

Begründung:

1.a)

Die Mehrausgabe steht im Zusammenhang mit der BSE-Krise in Deutschland. Die Stadt Emden ist als Mitglied des Oldenburgisch - Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen verpflichtet, eine Verbandsumlage zu entrichten. Der Wegfall von Produkterlösen sowie die steigenden Kosten für die Entsorgung der Schlachttiere führt zu einer erheblichen Anhebung der Verbandsumlage.

Die Maßnahme konnte im Haushaltsplan 2001 nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden, da zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen war, dass es zu BSE-Fällen in der Bundesrepublik mit den daraus resultierenden innergemeinschaftlichen Konsequenzen kommt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt jeweils zur Hälfte durch das Fachbereichsbudget und durch den Gesamthaushalt.

1.b)

Für das Grundstück der Nordseehalle Emden hat das Finanzamt Emden ab dem 01.01.1996 einen erhöhten Grundsteuermessbetrag festgesetzt. Die Mehrausgabe wird benötigt, um die daraus resultierende Nachzahlung der Grundstücksabgaben 1996 bis 2000 begleichen zu können.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme bei der Grundsteuer B.

2.a)

Im Zuge der Errichtung des Kunsthallenparkplatzes auf dem ehemaligen Schlachthofgelände sind dringend weitere Baumaßnahmen durchzuführen. Die ursprünglich veranschlagte Bau- summe von 250.000,00 DM reicht hierfür nicht aus.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über die HH-Stelle 3200-9872.

2.b)

Durch die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Wybelsum und Logumer Vorwerk entstand der Feuerwehrtützpunkt Wybelsum - Logumer Vorwerk. Dieses hat zur Folge, dass die bisherige Planungsgrundlage für ein Gebäude der Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung nicht mehr verwendet werden kann. Es sind erweiterte Anforderungen in Bezug auf den höheren Platzbedarf für Mannschaft und Geräte zu berücksichtigen.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus der HH-Stelle 1300-9388.